

Gebührenverzeichnis
als Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung vom 24. Oktober 2007
gültig ab 01.01.2008

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in EUR
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	5 - 10.000 €
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	je angefangene ¼ Stunde 10,00 €
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) wegen Unzuständigkeit	gebührenfrei
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	je angefangene ¼ Stunde 10,00 €
	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung , Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	je angefangene ¼ Stunde 10,00 €
5	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedene Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	3,00 €
5.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	
	- je Seite der ersten Fertigung	3,00 €
	- je Seite jeder weiteren Fertigung	1,50 €
	- von Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen von Einwohnern der Gemeinde Allensbach für Bewerbungszwecke pro Fertigung	1,00 €
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nicht anderes bestimmt ist)	je angefangene ¼ Stunde 10,00 €
6.2	Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- u. Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 B EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	gebührenfrei
7	Genehmigungen , Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	je angefangene ¼ Stunde 10,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in EUR
8	Schreibgebühren	
8.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
8.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher oder in fremder Sprache abgefasst sind und für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte	je angefangene ¼ Stunde 10,00 €
8.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Drucker oder Fotokopierer erstellte Mehrstücke werden erhoben:	
8.2.1	bei einem Format bis zu DIN A3 - für die erste Seite - für jede weitere Seite	0,50 € 0,20 €
9	Baugesetzbuch	
9.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	gebührenfrei
10	Bauordnungsrecht	
10.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kennnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	0,5 v.T. der Bau- bzw. Abbruchkosten mind. 50,00 €
10.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	0,2 v.T. der Bau- bzw. Abbruchkosten mind. 20,00 €
10.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kennnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	6,00 € je zu benachrichtigenden Angrenzer mind. 24,00 €
10.4	Beratung von Bauinteressenten über das übliche Maß hinaus	je angefangene ¼ Stunde 10,00 €
10.5	Auskünfte aus geografischen Informationssystem	je angefangene ¼ Stunde 10,00 €
10.6	Entwässerungsanträge Genehmigung zum Anschluss an die Kanalisation	0,1 v.T. der Baukosten des Gebäudes, mind. 50,00 € höchstens 500,00 €
11	Bestattungsrecht	
11.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	15,00 €
11.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsordnung)	7,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in EUR
12	Fischereiwesen	
12.1	Ausstellung eines Fischereischeines auf Lebenszeit (FischG, VwV-FischG)	20,00 €
12.2	Eintragung der Fischereiabgabe in den Fischereischein (Verlängerung) FischG u. VwV-FischG	12,00 €
12.3	Ausstellung eines Jugendfischereischeines (FischG, VwV-FischG)	6,00 €
12.4.1	Ausstellung/Verlängerung einer Sportfischerkarte einzeln oder zusammen mit Gnadenseekarte (Unterseefischereiordnung)	8,00 €
12.4.2	Ausstellung/Verlängerung einer Sportfischerkarte (Unterseefischereiordnung) für Urlauber mit Gästekarte	gebührenfrei
12.4.3	Ausstellung/Verlängerung einer Sportfischerkarte (Unterseefischereiordnung) für Jugendliche	gebührenfrei
12.5.1	Ausstellung/Verlängerung einer Gnadenseekarte, wenn keine Sportfischerkarte ausgestellt wird	8,00 €
12.5.2	Ausstellung/Verlängerung einer Gnadenseekarte für Urlauber mit Gästekarte	gebührenfrei
12.5.3	Ausstellung/Verlängerung einer Gnadenseekarte für Jugendliche	gebührenfrei
13	Fundsachen Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
13.1	- bei Sachen bis zu 100,- € Wert	gebührenfrei
13.2	- bei Sachen mit mehr als 100,- € bis zu 1.000,- € Wert	2 % des Wertes, mind. jedoch 5 EUR
13.3	- bei Sachen über 1.000,- € Wert	2 % von 1.000 EUR und 1 % des Mehrwertes
14	Gewerberecht	
14.1	Gewerbean-, -ab-, -ummeldungen	15,00 €
14.2	Gewerbeauskünfte	15,00 €
15	Erteilung der Erlaubnis zur Plakatierung	15,00 €
16	Gaststättenrecht	
16.1	Gestattungen gem. § 12 GastG bis 350 m²	
16.1.1	für 1 Tag	20,00 €
16.1.2	für 2 Tage	30,00 €
16.1.3	für 3 Tage	40,00 €
16.1.4	für 4 Tage	50,00 €
16.1.5	ab 4 Tage zusätzlich pro Tag	10,00 €
16.2	Gestattungen gem. § 12 GastG über 350 m²	
16.2.1	für 1 Tag	25,00 €
16.2.2	für 2 Tage	35,00 €
16.2.3	für 3 Tage	45,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in EUR
16.2.4	für 4 Tage	55,00 €
16.2.5	ab 4 Tage zusätzlich pro Tag	12,50 €
	<i>jeweils ohne Sperrzeitverkürzung</i>	
16.3	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betriebe für einzelne Tage bis 350 m²	
16.3.1	für 1 Stunde	15,00 €
16.3.2	für 2 Stunden	20,00 €
16.3.3	für 3 Stunden	25,00 €
16.3.4	für 4 und mehr Stunden	30,00 €
16.4	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betriebe für einzelne Tage über 350 m²	
16.4.1	für 1 Stunde	25,00 €
16.4.2	für 2 Stunden	30,00 €
16.4.3	für 3 Stunden	35,00 €
16.4.4	für 4 und mehr Stunden	40,00 €
17	Ladenschluss	
17.1	Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 20 Abs. 2 a LadSchIG)	15,00 €
18	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren	20,00 €
19	Melderecht	
19.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
19.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	8,00 €
19.1.2	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	je angefangene ¼ Stunde 8,00 €
19.1.3	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	je angefangene ¼ Stunde 8,00 €
19.1.4	elektronische einfache Auskunft (Meldeportal)	5,00 €
19.2	Datenübermittlungen	
19.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 39 MG)	5,00 €
19.2.2	Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale	0,15 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.
19.3	Ersatzlohnsteuerkarte	5,00 €

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in EUR
19.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde	
19.4.1	Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung	5,00 €
	Werden mehrere gleich lautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	2,50 €
19.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	je angefangene ¼ Stunde 8,00 €
19.6	Gebührenfrei sind:	
19.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	gebührenfrei
19.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	gebührenfrei
19.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§ 12, 13 MG)	gebührenfrei
19.6.4	Eintragung der Auskunftssperre (§ 33 Abs. 1 Satz 2 MG)	gebührenfrei
19.6.5	Meldebestätigungen für soziale Zwecke und zur Erlangung von ehrenamtlicher oder unentgeltlicher Tätigkeiten	gebührenfrei
20	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
20.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	25,00 €
20.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	25,00 €
20.3	Mündliche Auskünfte	gebührenfrei